

## 113. CLAUDIUS CLAUDIANUS

Über das Leben des Claudius Claudianus<sup>1990</sup>, der als letzter bedeutender lateinischer Dichter des heidnischen Rom gilt, sind wir nur mäßig gut unterrichtet. Er dürfte um 370 n. Chr. in Alexandria geboren sein und war von seiner Muttersprache her Grieche. Nach einer umfassenden rhetorischen Ausbildung in der ägyptischen Metropole trat er mit ersten griechischen Gedichten an die Öffentlichkeit, von denen jedoch nur der Anfang einer *Γραντομαχία* erhalten ist. Als Dichter im Dienste diverser Auftraggeber ging Claudianus auch auf Wanderschaft, zunächst im Osten des Reiches, ehe es ihn 393/94 nach Rom zog. Dort rezitierte er am 1. Jänner 395 sein erstes (erhaltenes und bereits formvollendetes) lateinisches Gedicht, den Panegyricus anlässlich des Konsulatsantritts der Brüder Probinus und Olybrius. Mit diesem Werk empfahl sich Claudianus dem kaiserlichen Hof in Mailand, wo er alsbald in Honorius' *magister militum* Stilicho einen mächtigen Förderer fand. Er erhielt um 397 das Amt eines *tribunus et notarius* und etwa 401 wurde ihm auf Antrag des Senats von Honorius und Arcadius eine bronzene Ehrenstatue auf dem Traiansforum in Rom gesetzt, dessen zweisprachige Inschrift erhalten ist.<sup>1991</sup> Claudianus entfaltete in Stilichos Umgebung jedenfalls eine reiche literarische Produktion; es entstanden die panegyrischen Epen auf den

dritten, vierten und sechsten Konsulat des Honorius (396, 398 und 404) sowie auf die Konsulate des christlichen Philosophen Mallius Theodorus (399) und des Stilicho (400). Ferner schrieb er Preisgedichte auf die von Stilicho erfolgreich geführten Kriege gegen den afrikanischen Usurpator Gildo (*bellum Gildonicum*, 397; unvollendet) und gegen die Goten Alarichs (*bellum Geticum*, 402), außerdem *Fescennina* und ein *Epithalamium* auf die Vermählung des Honorius mit Stilichos Tochter Maria (398). Gleichfalls dem Preis Stilichos dienten die zwei Invektiven auf dessen politische Gegner, die Ratgeber des Ostkaisers Arcadius, Rufinus (*in Rufinum*, 396/397) und Eutropius (*in Eutropium*, 399). Neben diesen Enkomien und Schmähgedichten hat Claudianus auch noch eine Reihe von *carmina minora* vermischt, die sowohl größere mythologische Epen (*de raptu Proserpinae* und eine lat. *Gigantomachia*, die beide unvollendet blieben) verfaßt. Das letzte sicher datierbare Gedicht ist der Panegyricus auf den sechsten Konsulat des Honorius im Jahr 404; der Dichter dürfte wahrscheinlich kurze Zeit später verstorben sein. Für unser Thema sind nur zwei von Claudianus' Werken von Interesse, nämlich die Invektive *in Rufinum* und das Preisgedicht *de consulatu Stilichonis*, auf die in den entsprechenden Kommentaren noch etwas näher eingegangen wird.

<sup>1990</sup> Zu Leben und Werk des Dichters s. die Lexikoneinträge von Friedrich VOLLMER, Claudianus (9.), RE III.2 (1899) 2652–2660, Manfred FUHRMANN, Claudianus (5.), KIP I (1979) 1202–1204, Rainer KURZ, Claudianus (1.), LMA II (1983) 2130 f. und Heinz HOFMANN, Claudianus [2], DNP III (1997) 3–6, Siegmund DÖPP, Claudianus, LACL 151, ferner die Darstellungen von Martin SCHANZ – Carl HOSIUS – Gustav KRÜGER, Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian, IV.2. Die Litteratur des fünften und sechsten Jahrhunderts, München 1920, 3–32, Alan CAMERON, Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius, Oxford 1970, Peter Lebrecht SCHMIDT, Politik und Dichtung in der Panegyrik Claudians (= Konstanzer Uni-

versitätsreden 55), Konstanz 1976, Erich BURCK, Die Epen Claudians, in: Erich BURCK (Hg.), Das römische Epos, Darmstadt 1979, 359–378, Albrecht DIHLE, Die griechische und lateinische Literatur der Kaiserzeit. Von Augustus bis Justinian, München 1989, 598–601, Manfred FUHRMANN, Rom in der Spätantike. Porträt einer Epoche, Hamburg 1996, 126–134, Widu EHLERS – Fritz FELGENTREU – Stephen M. WHEELERS (Hgg.), *Aetas Claudiana*. Eine Tagung an der Freien Universität Berlin vom 28. bis 30. Juni 2002, München-Leipzig 2004, Florence GARAMBOIS-VASQUEZ, Les invectives de Claudien. Une poétique de la violence (= collection Latomus 304), Brüssel 2007.

<sup>1991</sup> CIL VI 1710 = ILS 2949.

113 T 1 Claudianus in *Rufinum* 1,123–128

MGH, Auctt. antiquiss. X p. 23 BIRT = p. 17 f. HALL = ZWICKER 122:

est locus extremum pandit qua Gallia litus  
oceanī praetentus aquis, ubi fertur Ulixes  
125 sanguine libato populum movisse silentem.  
illic umbrarum tenui stridore volantum  
flebilis auditur questus; simulacra coloni  
pallida defunctasque vident migrare figuras.

Es gibt einen Ort, dort wo Gallien seine äußerste Küste erstreckt, vor den Fluten des Okeanos, an dem Odysseus das schweigende Volk [der Toten] mit einer Blutlibation in Bewegung gesetzt haben soll. Dort wird ein feines Sausen von fliegenden Schatten, ein jammerndes Klagen gehört; die Anwohner sehen bleiche Schatten und die Gestalten Verstorbener umgehen.

Diese Verse stammen aus dem zwei Bücher umfassenden Werk in *Rufinum*<sup>1992</sup>, einer Invektive gegen den ehemaligen *praefectus praetorio Orientis* Rufinus, der als Ratgeber des jungen Kaisers Arcadius die Leitung der Regierungsgeschäfte im Osten geführt hatte und in dieser Funktion zum mächtigsten Gegenspieler des westlichen Heermeisters Stilicho geworden war. Claudianus begann dieses Pamphlet relativ bald nach der Ermordung des Rufinus (am 27. November 395 Konstantinopel) zu schreiben. Vermutlich hat er die beiden Bücher nicht in einem Zug verfaßt, sondern das erste bereits zu Beginn des Jahres 396, das zweite im Sommer 397 veröffentlicht.<sup>1993</sup> In dieser Schmähschrift ist Claudianus bemüht, Rufinus als ein unmenschliches Monster zu stilisieren, um vor dieser Folie seinen Helden Stilicho in umso strahlenderem Licht erscheinen zu lassen. Im ersten Buch fassen die Furien in der Unterwelt den Beschluß, dem von Kaiser Theodosius geschaffenen friedlichen Zustand auf Erden ein Ende zu setzen. Um dieses Ziel zu erreichen, macht Megaera den Vorschlag, ihren alten Schützling Rufinus in die Herrschaft einzusetzen (in Ruf. 1,25–115). Da Rufinus ein im aquitanischen *Elusa* (j. Eauze, dép. Gers) geborener Gallier war, läßt

Claudianus die Furie in Gallien an die Oberwelt steigen, worauf sie in Gestalt eines alten Mannes Rufinus die Welt-herrschaft prophezeit (in Ruf. 1,123–161).<sup>1994</sup> In den oben zitierten Versen wird der Ort von Megaeras Erscheinen näher beschrieben. Ausgehend von Claudianus' Angaben hat Eduard NORDEN diese Lokalität mit *Bononia* (vormals *Gessoriacum*, j. Boulogne-sur-Mer, dép. Pas-de-Calais), einem für die Verbindung mit Britannien ganz wichtigen Seehafen an der Nordwestküste Galliens, identifizieren wollen.<sup>1995</sup> Harry L. LEVY hat dagegen zu Recht eingewandt, daß eine derart exakte Fixierung wohl nicht möglich ist, zumal man bei dem beschriebenen *locus* eher an einen nur schwach besiedelten Küstenstreifen als eine Stadt denken wird.<sup>1996</sup> Claudianus ist allem Anschein nach der einzige, der Odysseus' Abstieg in die Unterwelt nach Gallien verlegt.<sup>1997</sup> Ob er diese Lokalisierung der homerischen Nekyia (Od. 11,13–37) selbst vorgenommen oder bereits in der Überlieferung vorgefunden hat, läßt sich nicht sagen.<sup>1998</sup> Sein Zeugnis steht freilich nicht völlig isoliert da, gehört es doch zu einer Reihe von Texten, die für verschiedene Orte entlang der europäischen Atlantikküste die Präsenz des Odysseus bezeugen.<sup>1999</sup>

<sup>1992</sup> Zu diesem Werk des Claudianus s. Martin SCHANZ – Carl HOSIUS – Gustav KRÜGER, *Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*, IV.2. Die Literatur des fünften und sechsten Jahrhunderts, München 1920, 6, 9 f., Harry L. LEVY, *Claudian's in Rufinum: An exegetical commentary. With an appendix containing the author's 1935 edition of the text with introduction and textual commentary* (= *Philological Monographs of the American Philological Association* 30), Princeton 1971, 225–272, Siegmund DÖPP, *Zeitgeschichte in Dichtungen Claudians* (= *Hermes Einzelschriften* 43), Wiesbaden 1980, 85–101, Jean-Louis CHARLET, *Claudian. Œuvres, tome II, 1<sup>re</sup> partie: poèmes politiques* (395–398) (*Les Belles Lettres*), Paris 2002, IX–LXXXVIII.

<sup>1993</sup> Zur umstrittenen Datierung der beiden Bücher s. jetzt CHARLET, a.a.O. XXI–XXIV.

<sup>1994</sup> Vgl. zum Kontext der vorliegenden Stelle SCHANZ – HOSIUS – KRÜGER, a.a.O. 9, NORDEN (1923) 186 f., LEVY, a.a.O. 38, DÖPP, a.a.O. 85, CHARLET, a.a.O. 51 f.

<sup>1995</sup> NORDEN (1923) 187; vgl. dazu auch Alan CAMERON, *Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius*, Oxford 1970, 492 und Hendrik WAGENVoort, *Nehalennia and the Souls of the Dead*, *Memnosyne* 24 (1971) 273–292, spez. 273 A. 2.

<sup>1996</sup> LEVY, a.a.O. 39.

<sup>1997</sup> S. dazu LEVY, a.a.O. 39, CHARLET, a.a.O. 194.

<sup>1998</sup> So NORDEN (1923) 187, der zu Recht vermerkt: „seine Berufung auf eine Überlieferung wiegt nicht besonders schwer, da ein *fertur* bei römischen Dichtern nicht wörtlich genommen zu werden braucht.“ Vgl. auch LEVY, a.a.O. 41. – CAMERON, a.a.O. 492 zieht die Möglichkeit in Erwägung, daß Claudianus diese Information wie auch die Nachricht über die Wasserprobe im Rhein (in Ruf. 2,112 [113 T 2]) „from some specific poem dealing in whole or in part with the antiquities of Germany“ übernommen haben könnte.

<sup>1999</sup> Auf diese Traditionen bin ich bereits im Kommentar zu Solin. coll. 22,1–3 [94 T 2] eingegangen.

Die Nachricht des Claudianus ist aber für unsere Fragestellung vor allem aus einem anderen Grund von Interesse. Sie wurde nämlich wiederholt mit einer Stelle bei dem byzantinischen Historiker Prokopios (bell. Goth 4, 20,48–58 [142 T 1]) in Verbindung gebracht<sup>2000</sup>, der von den Bewohnern gewisser Dörfer an der Britannien gegenüberliegenden Küste zu be-

richten weiß, daß sie die Seelen der Verstorbenen mit Schiffen auf die Insel hinüberzuführen pflegten. Prokopios dürfte hier indigene Vorstellungen der Kelten wiedergeben, denen offensichtlich die Gegend im äußersten Nordwesten Galliens als Sammelplatz der Toten galt. Vielleicht liegen derartige Ideen auch den Versen des Claudianus zugrunde.

### 113 T 2 [?] Claudianus in Rufinum 2,110–112

MGH, Auctt. antiquiss. X p. 38 BIRT = p. 34 f. HALL; ZWICKER 122:

110 inde truces flavo comitantur vertice Galli,  
quos Rhodanus velox, Araris quos tardior ambit  
et quos nascentes explorat gurgite Rhenus.

Diese Stelle stammt aus dem zweiten, vermutlich im Sommer 397 publizierten Buch der Invektive in Rufinum<sup>2001</sup>, das Ereignisse vom Tod des Theodosius (17. Jänner 395) bis zur Ermordung des Rufinus (27. November 395) behandelt. Die drei vorliegenden Verse stehen in einem Abschnitt (in Ruf. 2,100–123), in dem Claudianus seinen Helden Stilicho mit den Heeren beider Reichsteile von Italien nach Thessalien aufbrechen läßt. Dabei bringt der Dichter auch einen kurzen Katalog der von Stilicho geführten Kontingente (in Ruf. 2,105–114), wobei das Hauptaugenmerk auf den gallischen Truppen liegt.<sup>2002</sup> Zunächst werden die Gallier ganz konventionell als *truces* und blondhaarig beschrieben. Darauf folgt eine Liste der einzelnen Einheiten, die über die Flüsse in ihrer Gegend definiert werden, einem in epischen Katalogen nicht unüblichen Verfahren.<sup>2003</sup>

... dann begleiten sie wilde Gallier mit blondem Haupt, die die schnelle Rhône oder die langsamere Saône umgibt, und solche, die als Neugeborene der Rhein in seiner Tiefe testet.

Genannt sind die Anrainer der schnellen Rhône (*Rhodanus velox*) und der im Vergleich dazu langsameren Saône (*Araris*<sup>2004</sup> *tardior*). Claudianus greift mit diesen beiden derart kontrastierten Flüssen ein aus der lateinischen Versdichtung bekanntes Motiv auf.<sup>2005</sup> Es folgen die Anwohner des Rheins, der gleichfalls näher charakterisiert wird als ein Fluß, der „die Neugeborenen in seiner Tiefe testet“ (*quos nascentes explorat gurgite Rhenus*).<sup>2006</sup> Wir haben hier also ein weiteres Zeugnis für den keltischen Vaterschaftstest im Rhein vorliegen. Der erste sicher datierbare und zweifelsfreie Beleg für dieses Ordal findet sich in einem Panegyricus des Caesar Iulianus aus der Zeit 358/59 n. Chr., und von da an begegnet es wiederholt in der spätgriechischen und byzantinischen Literatur.<sup>2007</sup> Die Nachricht des Claudianus ist unter den zahlreichen Bezeugungen für diese

<sup>2000</sup> So schon Jacob GRIMM, Deutsche Mythologie, Bd. 2, 4<sup>er</sup> Berlin 1876, 696, vgl. ferner JULLIAN (1903b) 97 A. 3, John Bagnell BURY, The Homeric and the historical Kimmerians, Klio 6 (1906) 79–88, spez. 84, MacCULLOCH (1911) 342, Martin NINCK, Die Bedeutung des Wassers in Kult und Leben der Alten, Leipzig 1921 [ND Darmstadt 1960], 130 A. 2, CLEMEN (1941/42) 140, 142, Berthold RUBIN, Prokopios von Kaisareia (Nr. 21), RE XXIII.1 (1957) 273–599, spez. 516, CLEMEN (1966) 90, WAGENVOORT, a.a.O. 273 A. 2, MARCO SIMÓN (1997) 498, GUYONVARCH – LE ROUX (1998) 388, MARCO SIMÓN [2007b] 175.

<sup>2001</sup> Für weitere Informationen zu dieser Schmähschrift des Claudianus s. den Kommentar zu Claudian. in Ruf. 1,123–128 [113 T 1].

<sup>2002</sup> Zum Kontext vgl. die Bemerkungen bei Harry L. LEVY, Claudian's in Rufinum: An exegetical commentary. With an appendix containing the author's 1935 edition of the text with introduction and textual commentary (= Philological Monographs of the American Philological Association 30), Princeton 1971, 144, Siegmund DÖPP, Zeitgeschichte in Dichtungen

Claudians (= Hermes Einzelschriften 43), Wiesbaden 1980, 88, OPELT (1984/85) 66, Jean-Louis CHARLET, Claudien. Œuvres, tome II, 1<sup>re</sup> partie: poèmes politiques (395–398) (Les Belles Lettres), Paris 2002, 83 f.

<sup>2003</sup> S. dazu LEVY, a.a.O. 147, CHARLET, a.a.O. 212.

<sup>2004</sup> *Araris* ist hier – ein auch sonst, wenngleich nur selten bezeugter – Nominativ, üblich ist die Form *Arar*; s. dazu LEVY, a.a.O. 148.

<sup>2005</sup> Vgl. die Parallelen bei LEVY, a.a.O. 147 und CHARLET, a.a.O. 212.

<sup>2006</sup> Maurice PLATNAUER, Claudian, London 1922, 67 übersetzt den Vers ungenau mit „some whose infant bodies Rhine's flood had laved“. Wie Alan CAMERON, Notes on Claudian's Invectives, CQ 18 (1968) 387–411, spez. 393 zu Recht kritisierte, hat *explorare* hier die in der Dichtung auch sonst häufige Bedeutung von ‚testen‘, ‚überprüfen‘; vgl. LEVY, a.a.O. 148.

<sup>2007</sup> Iul. orat. 2, 25, 81 d – 82 a [100 T 1] (dort wird auch ein Verzeichnis der Parallelstellen sowie eine ausführliche Diskussion des Ordals geboten).

Usance überhaupt die einzige in lateinischer Sprache.<sup>2008</sup> Dies ist jedoch nicht weiter irritierend, wenn man bedenkt, daß Claudianus als in Alexandria gebürtiger Grieche, der selbst auch auf griechisch dichtete, mit der literarischen Produktion in seiner Muttersprache vertraut gewesen sein muß. Es ist daher sehr wahrscheinlich, wie Alan CAMERON überzeugend dargelegt hat, daß der Dichter das Wasser-

ordal im Rhein aus einer griechischen Vorlage bezogen hat.<sup>2009</sup> Ob man diese mit CAMERON in einem heute verlorenen griechischen Versepos des 4. Jh.s zu suchen hat, muß dahingestellt bleiben.<sup>2010</sup> Etwas anderes als die inhaltliche Vorlage ist die sprachliche Gestaltung des vorliegenden Verses. Für diese dürfte Claudianus Anleihen bei dem lateinischen Dichter Lucanus genommen haben.<sup>2011</sup>

### 113 T 3 [F ?] Claudianus *de consulatu Stilichonis* 1,228–231

MGH, Auctt. antiquiss. X p. 197 BIRT = p. 198 f. HALL = ZWICKER 123.<sup>2012</sup>

[perficis] ...  
ut procul Hercyniae per vasta silentia silvae  
venari tuto liceat, lucosque vetusta  
230 religione truces et robur numinis instar  
barbarici nostrae feriant impune bipennes.

[du (= Stilicho) hast erreicht] ..., daß man in der weiten Stille des fernen Herkynischen Waldes sicher auf die Jagd gehen kann, daß unsere Äxte ungestraft die durch alten Kult schaurigen Haine und die wie eine barbarische Gottheit verehrte Eiche fällen können.

Stilicho, der mächtige Heermeister des Westkaisers Honorius, hatte für das Jahr 400 n. Chr. den Konsulat übernommen. Zu dessen Ehren verfaßte Claudianus seinen umfangreichsten Panegyricus *de consulatu Stilichonis* (auch *de laudibus Stilichonis* und *laus Stilichonis* sind als Titel handschriftlich überliefert), den der Dichter anlässlich der Feier bei Amtsantritt am 1. Jänner öffentlich rezitierte.<sup>2013</sup> Das erste der insgesamt drei Bücher setzt sich zum Großteil

mit der Darstellung von Stilichos militärischen Leistungen auseinander. Hierbei ist ein längerer Abschnitt (1,188–245) dem Zug durch die Rheinlande gewidmet, den der Vandal 396 n. Chr. (vermutlich im Spätsommer/Herbst) unternommen hatte, um durch die Erneuerung von Verträgen mit einigen foederierten Germanenstämmen (namentlich den Franken) die Sicherheit der Reichsgrenze zu gewährleisten.<sup>2014</sup> Die von Stilicho erreichte Befriedung dieser Landstriche

<sup>2008</sup> Wenn man einmal von den Versen des Lucanus (4,694–699 [45 T 4]) absieht, die OPELT (1984/85) 71–73 als Anspielung auf die keltische Wasserprobe gedeutet hat. Wie ich im Kommentar zur Stelle zu zeigen versucht habe, ist diese Interpretation jedoch nicht zu halten. Ablehnend äußert sich auch LENTANO [2006] 110 A. 5.

<sup>2009</sup> CAMERON, Notes a.a.O. 393 f. und Alan CAMERON, *Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius*, Oxford 1970, 314 f., 492.

<sup>2010</sup> CAMERON, *Claudian* a.a.O. 314 f. verweist hier konkret auf das in der Anth. Pal. 9, 125 [101 T 1] bewahrte elfzeilige Gedicht über das Wasserordal, welches von Albert WIFSTRAND, *Von Kallimachos zu Nonnos. Metrisch-stilistische Untersuchungen zur späteren griechischen Epik und zu verwandten Gedichtgattungen* (= Publications of the New Society of Letters at Lund, 16), Lund 1933, 163 f. als mögliches Fragment eines Epos aus dem 4. Jh. angesprochen wurde. In den *Addenda* zieht CAMERON, *Claudian* a.a.O. 492 außerdem die Möglichkeit in Erwägung, daß Claudianus sowohl die Wasserprobe im Rhein wie auch die eigentümliche Nachricht, die Odysseus' Abstieg in die Unterwelt an der nordwestgallischen Küste lokalisiert (in Ruf. 1,123–128 [113 T 1]), „from some specific poem dealing in whole or in part with the antiquities of Germany“ übernommen haben könnte. Derartige Überlegungen müssen notgedrungen spekulativ bleiben.

<sup>2011</sup> So Richard T. BRUÈRE, *Lucan and Claudian: The invectives*, CPH 59 (1964) 223–256, spez. 233, der diesen Vers des Claudianus unter den direkten – übrigens recht häufigen – Entlehnungen aus Lucanus anführt. *et quos nascentes explorat gurgite Rhenus* kombiniere zwei Lucanusstellen, nämlich 4,696 f.: *nec Rheni miles in undis/ exploratus erat* und 1,432 f.: *qua Cinga pererrat/ gurgite*. Vgl. dazu auch LEVY, a.a.O. 148 und CHARLET, a.a.O. 212.

<sup>2012</sup> Zu diesem Testimonium vgl. jetzt meinen Aufsatz über *Späte Zeugnisse zum keltischen Eichenkult*. HOFENEDER [2010a] 288–290.

<sup>2013</sup> Zu diesem panegyrischen Epos vgl. Martin SCHANZ – Carl HOSIUS – Gustav KRÜGER, *Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*, IV.2. Die Litteratur des fünften und sechsten Jahrhunderts, München 1920, 6, 18–20, Ursula KEUDEL, *Poetische Vorläufer und Vorbilder in Claudians De consulatu Stilichonis*. Imitationskommentar (= Hypomnemata. Untersuchungen zur Antike und zu ihrem Nachleben 26), Göttingen 1970, Siegmund DÖPP, *Zeitgeschichte in Dichtungen Claudians* (= Hermes Einzelschriften 43), Wiesbaden 1980, 175–198.

<sup>2014</sup> Zum historischen Hintergrund und der Datierung von Stilichos Rheinexpedition s. DÖPP, a.a.O. 102 f. und ausführlicher Tido JANSSEN, *Stilicho. Das weströmische Reich vom Tode des Theodosius bis zur Ermordung Stilichos* (395–408), Marburg 2004, 61–63.

wird vom Dichter in einer Reihe von poetischen Bildern beschworen. So soll sein Eingreifen unter anderem dazu geführt haben, daß der Sugambrier seine Schwerter zu Sicheln umschmiedete oder der Belger unbehelligt vom Chauken sein Vieh jenseits des Rheins weiden lassen konnte. Ferner wurde es für die Römer möglich, im Herkynischen Wald nicht nur sicher zu jagen, sondern dort obendrein „ungestraft die durch alten Kult schaurigen Haine und die wie eine barbarische Gottheit verehrte Eiche zu fällen.“ Diese Verse haben auch die Aufmerksamkeit der Religionsgeschichte erregt. Einige Forscher haben sie als Beleg für Haine und die besondere Verehrung der Eiche bei den Kelten verwerten wollen.<sup>2015</sup> Gegen diese Vereinnahmung für die keltische Religion sprechen jedoch gewichtige Gründe: Zum einen ist die Notiz des Claudianus bestenfalls für die germanische Religion von Bedeutung. So hat bereits Jacob GRIMM die Dichterverse unter die „zeugnisse für den waldcultus der Deutschen“ gerechnet.<sup>2016</sup> Ihm folgend hat Henri D'ARBOIS DE JUBAINVILLE noch darauf hingewiesen, daß zum Abfassungszeitpunkt von *de consulatu Stilichonis* in dem als *Hercynia silva* bezeichneten Gebiet nur mehr Germanen lebten.<sup>2017</sup> Zum anderen aber, und das wiegt viel schwerer, muß man meiner Ansicht nach den Versen überhaupt jeglichen Wert als religionsgeschichtliche Quelle (sei es nun für die

Kelten oder die Germanen) absprechen. Verdächtig ist schon die Nennung der *Hercynia silva*, womit ursprünglich das zentraleuropäische Mittelgebirge, dann ganz allgemein die Wohnsitze der Germanen bezeichnet wurden. In der Spätantike verkommt der Begriff, wie Peter KEHNE ganz richtig bemerkte, „vollends zu einem rhetorischen Versatzstück, das das Ende der zivilisierten Welt signalisieren, bzw. das Publikum beeindrucken und eine inzw[ischen] völlig unrealistische Reichweite röm[ischer] Diplomatie oder Militärmacht suggerieren soll“<sup>2018</sup>. Zudem ist die ganze Schilderung des Claudianus als poetische *inventio* zu betrachten, die keinen Sitz in der historischen Realität hat. Vielmehr ist er hier als *poeta doctus* älteren dichterischen Vorbildern verpflichtet. So gemahnt das ungestrafte Fällen der heiligen Bäume deutlich an Lucanus' berühmte Beschreibung des heiligen Hains bei Massalia, den Caesar gleichfalls ungestraft abholzen ließ.<sup>2019</sup> Auch bei seinen sprachlichen Formulierungen hat sich der Panegyriker aus dem Fundus der lateinischen Dichtung bedient, wie an den zahlreichen Parallelstellen zu ersehen ist, die Ursula KEUDEL in ihrem Imitationskommentar verzeichnet hat.<sup>2020</sup> Diese Beobachtungen verbieten es meines Erachtens, in den *luci vetustata religione truces* sowie der *robur numinis instar barbarici* mehr zu sehen als Produkte poetischer Phantasie.

<sup>2015</sup> Ich zitiere *exempli gratia* BIRKHAN (1997) 752 A. 2: „Noch Claudius Claudianus (ca. 370–404) preist den Vandalen Stilicho als Konsul, weil man in seiner Amtszeit [sic!] die heiligen Haine und Eichen („gleich barbarischen Göttern“) der Kelten ungestraft fällen konnte ...“. – Vgl. auch schon REINACH (1905a) 241, MACCULLOCH (1948) 14, DE VRIES (1961) 189, GUYONVARC'H – LE ROUX (1986a) 153 A. 87. – Für den keltischen Eichenkult s. die Kommentare zu Plin. nat. hist. 16, 249–251 [48 T 11], ferner zu Strab. Geogr. 12, 5, 1 [37 T 11], Mart. 4, 55, 23 f. [52 T 5], Maximus Tyrius λόγοι 2 (8), 8 [76 T 1], Quer. 1, 2 = p. 17, 6–22 RANSTRAND [117 T 1].

<sup>2016</sup> Jacob GRIMM, Deutsche Mythologie, Bd. 1, 4 Berlin 1875, 56 f.; in diesem Sinn auch Henri D'ARBOIS DE JUBAINVILLE,

Cours de la littérature celtique I: Introduction à l'étude de la littérature celtique, Paris 1883, 125 f., JULLIAN (1903b) 40 A. 5 und CLEMEN (1941/42) 109, 111.

<sup>2017</sup> D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, a.a.O. 126. – Der von GUYONVARC'H – LE ROUX (1986a) 153 A. 87 dagegen vorgebrachte Einwand, daß dieser Wald ursprünglich keltisch war, ist naiv und verkennet die eigentliche Problematik.

<sup>2018</sup> Peter KEHNE, *Hercynia silva* (§. 2. Historisches), RGA XIV (1999) 398–401, spez. 400, der gerade die vorliegende Stelle unter den Belegen für diesen späten Gebrauch anführt.

<sup>2019</sup> S. dazu ausführlich den Kommentar zu Lucan. 3, 399–449 [45 T 3].

<sup>2020</sup> KEUDEL, a.a.O. 50.